

Vorlage Nr. VI 56/2013		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht - Einrichtung von Fahrradstraßen

A Problem

Nach Anfrage des Bau- und Umweltausschusses vom 13.06.2012 wurde der Magistrat gebeten eine Liste von Vorschlägen zur Errichtung von Fahrradstraßen in Bremerhaven zu erstellen. Die Vorschläge dazu sollen sowohl eine Prioritätenliste (mit Kostenschätzungen) beinhalten und in das zu erstellende Radverkehrsgutachten einfließen.

B Lösung

Grundsätzlich geeignet sind Fahrradstraßen um eine verkehrssichere und gleichzeitig kostengünstige Bündelung des Radverkehrs abseits von Hauptverkehrsstraßen vorzunehmen. Dabei sind folgende Einsatzfelder für Fahrradstraßen hervorzuheben:

- Straßen oder Straßenzüge die vom Radverkehr bereits stärker frequentiert (durch Kraftfahrzeuge jedoch eher gering belastet) sind
- Straßen oder Straßenzüge auf denen der Radverkehr im Rahmen der Planung eines Radverkehrsnetzes auf bestimmten Routen gebündelt werden soll
- Straßen oder Straßenzüge von Hauptverbindungen des Radverkehrs mit hoher Bedeutung im Radverkehrsnetz (attraktives Angebot schaffen und sichtbar machen)
- Straßen oder Straßenzüge, auf denen parallel zu viel befahrenen Hauptverkehrsachsen ein Angebot für den Radverkehr als Ausweichstrecke geschaffen werden soll
- Einbahnstraßen, die für den Radverkehr in beiden Richtungen geöffnet werden, können auch als Fahrradstraßen ausgewiesen werden

Verkehrsrechtliche Grundlage für die Einrichtung von Fahrradstraßen ist die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV StVO 2009): „Fahrradstraßen kommen dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist“. Folgendes ist dabei zu beachten:

- Straßen, die durch Verkehrszeichen 244.1 nach StVO als Fahrradstraße gekennzeichnet sind, dürfen nur von Radfahrenden befahren werden
- Anderer Fahrzeugverkehr (z.B. Anliegerverkehr) darf Fahrradstraßen nur benutzen, soweit dies durch ein Zusatzschild zugelassen ist, dieser hat sich dann dem Radverkehr unterzuordnen
- Radfahrende dürfen nebeneinander fahren
- Auf Fahrradstraßen gelten die allgemeinen Verkehrsvorschriften
- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h
- Allgemeine Vorfahrtsregeln gelten weiterhin (durch Maßnahmen veränderbar)

Als erster Schritt ist notwendig, potentiell geeignete Straßen bzw. Streckenabschnitte auszuwählen und vorzuschlagen. Zielsetzung ist dabei, den Radverkehr auf wichtigen Verbindungen zu bündeln, die vorhandenen bzw. zu entwickelnden Routen aufzuwerten und zur Lenkung des Radverkehrs einzusetzen.

Hierzu eignen sich unter verkehrsplanerischen Gesichtspunkten folgende Straßen bzw. Straßenzüge im Stadtgebiet von Bremerhaven:

- Am Wischacker
- Dreibergen / Bremer Straße / Tränkestraße
- Feldstraße / Hartwigstraße / Frühlingsstraße
- Goethestraße
- Lutherstraße
- Prager Straße
- Siebenbergsweg / Am Parkbahnhof
- Ulmenstraße
- Walter-Delius-Straße
- Werftstraße / Neulandstraße / Neue Straße

Vorgesehen ist, die Liste von Vorschlägen zur Einrichtung von Fahrradstraßen in Bremerhaven im Zuge der Erarbeitung des Radverkehrsgutachtens gemeinsam mit dem beauftragten Gutachter und den Beteiligten des Runden Tisch Radverkehr unter Einbindung der Vertreter der Fraktionen sowie der Bürgerinnen und Bürger zu diskutieren und zu priorisieren. Sofern im Verlauf der Erstellung des Radverkehrskonzeptes weitere Vorschläge für Straßen bzw. Straßenzüge als Fahrradstraße hervorgebracht werden, sind diese ebenfalls zu prüfen.

Anschließend soll eine Kostenschätzung erfolgen, die Bestandteil des Radverkehrsgutachtens ist.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen / Genderprüfung

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen werden im Zuge des Verfahrens geprüft.

Die Förderung des Radverkehrs stellt im Klimaschutz- und Energieprogramm des Landes Bremen (KEP 2020) den zentralen Baustein für eine CO₂-ärmere Mobilität dar.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Eine Beteiligung ist in der Bearbeitung des Radverkehrsgutachtens gemeinsam mit den Beteiligten des Runden Tisch Radverkehr sowie unter Einbindung der Vertreter der Fraktionen und der Bürgerinnen und Bürgern vorgesehen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Einrichtung von Fahrradstraßen zur Kenntnis.

gez. Holm
Stadtrat